

Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-
munikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10

CH-3003 Bern

Zürich, 14. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten zur Änderung der Jagdverordnung (JSV) im Bezug auf die **falknerische Haltung und Pflege von Taggreifvögeln und Eulen** gerne wie folgt Stellung nehmen:

Allgemein

Grundsätzlich begrüssen wir Änderungen, welche bewirken, dass dem Tierwohl bei Haltung und Nutzung mehr Rechnung zu tragen ist. Wir akzeptieren auch, dass Jagdkreise die Falknerei als uralte Jagdform erhalten möchten. Dies darf aber heute, wo auch die Öffentlichkeit einen zeitgemässen Tierschutz erwartet, nicht zu Lasten der Tiere geschehen.

Im Fall der falknerischen Haltung und Pflege von Taggreifvögeln und Eulen führen die vorgeschlagenen Änderungen unserer Ansicht nach in eine falsche Richtung, nämlich hin zu einer massiven Verschlechterung des Schutzes der Vögel. Indem Greife und Eulen gleichsam dem Regelwerk der Tierschutzverordnung entzogen und in den wesentlichen Aspekten (Tierwohl) jenem der Jagdschutzverordnung unterstellt werden, schafft man eine Rechtsungleichheit, indem man die Interessen von Tierhaltern bevorteilt, welche diese Vögel zu Jagd- und Showzwecken halten. Zudem weiss der Gesetzgeber selber, dass Mindestanforderungen für die Haltung von Wildtieren in der Regel den Anspruch an Tiergerechtigkeit nicht oder nur ungenügend erfüllen. Entsprechend ist die vorgesehene Abweichung sogar von diesen Minimalanforderungen ein nicht tolerierbarer, tierschützerischer Rückschritt. Ein solches Vorgehen muss deshalb aus Tierschutzsicht klar abgelehnt werden.

Wir fordern deshalb, dass auch die falknerische Haltung und Pflege von Taggreifvögeln und Eulen ausschliesslich durch die Tierschutzgesetzgebung geregelt wird.

Begründung

Es dürfte für das Wohlbefinden der Vögel irrelevant sein, welchem Nutzungszweck sie dienen, solange die Haltung ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse möglichst befriedigen können. Nun wird im Erläuternden Bericht der Freiflug bei der falknerischen Nutzung als besonders tiergerecht hervorgehoben und dem Flug bei Volierenhaltung als überlegen bewertet. Das für sich allein gesehen mag unter gewissen Umständen zutreffend sein. Viel gravierender als die räumlich eingeschränkten Flüge bei Volierenhaltung sind die vorgesehenen Abweichungen von der Tierschutznorm, die unter der JSV zugelassen werden sollen: Das Anbinden am Block, die Flugdrahthaltung oder gar die Haltung in Mauserkammern. Hinzu kommt, dass niemand kontrollieren kann, wie oft die Vögel tatsächlich geflogen werden bzw. ob sie "regelmässig und ausreichend Gelegenheit zum Freiflug haben" (Art. 6bis Abs. 1 Bst. c.). Ein Freiflugjournal oder eine limitierte Anzahl Bewilligungen wie vorgeschlagen kann diesen Mangel nicht beheben. Ungenügend ist auch, dass keine Mindestanforderungen für die Mauserkammern definiert sind, was dem Missbrauch Vorschub leistet, den Vollzug verunmöglicht und einen nicht unwesentlichen Schwachpunkt des Änderungsvorschlags darstellt.

Ungelöst wäre beim Vorschlag auch die Frage, was mit ausgemusterten Vögeln zu geschehen hat bzw. wie eine gesetzeskonforme Haltung sicherzustellen ist. Da diese weder bei der Beizjagd noch in Flugshows eingesetzt werden, müsste der Halter sie entweder in ein konformes Gehege nach Tierschutzrecht umplatzieren oder aber selbst ein solches Gehege zur Verfügung haben/stellen. Letzteres ist wohl nicht praktikabel und es ist zu erwarten, dass solche Vögel "entsorgt" werden.

Die **Förderung des Herdenschutzes** und die damit verbundenen vorgeschlagenen Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen können wir im Grundsatz unterstützen. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass allgemein dem Tierwohl bei der Haltung und im Umgang mit Schafen namentlich im Sömmerungsgebiet mehr Rechnung getragen wird, weil die Tiere vermehrt unter Beobachtung stehen und entsprechend weniger vernachlässigt werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Beurteilung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ZÜRCHER TIERSCHUTZ

Bernhard Trachsel
Geschäftsführer